

**öffentliche Auflage z.Hd. GV als Information
vom 04.12.2015**

Einwohnergemeinde Beatenberg



Gebührenverordnung zum Wasserversorgungs- reglement

vom 14. Dezember 2015

Der Gemeinderat Beatenberg beschliesst gestützt auf das Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Beatenberg vom 4. Dezember 2015

folgende

Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement

Anschlussgebühren	<p>Art. 1 ¹ Der Gebührenansatz beträgt: a) pro Wohnung Fr. 5'000.00 b) pro Betrieb Fr. 4'000.00</p> <p>² Für Kleinstwohnungen wie Einzimmer-Studiowohnungen, Personalzimmer, Weidstübli oder ähnliches ist die halbe Anschlussgebühr einer Wohnung geschuldet.</p>																		
Grundgebühr	<p>Art. 2 ¹ Die jährliche Grundgebühr beträgt</p> <table> <tr> <td>- für Wohnung</td> <td>Fr.</td> <td>250.00</td> </tr> <tr> <td>- für Betriebe</td> <td>Fr.</td> <td>210.00</td> </tr> <tr> <td>- pro Anschluss von unbewohnten Gebäuden (mit Wasseruhr)</td> <td>Fr.</td> <td>25.00</td> </tr> <tr> <td>- pro Anschluss Feldscheunen in Nebennutzung zu einem landwirtschaftlichen Betrieb</td> <td>Fr.</td> <td>25.00</td> </tr> <tr> <td>- pro Sitzplatz innen gemäss Betriebsbewilligung für Restaurants, Tea-Rooms, Bars, Dancings, usw.</td> <td>Fr.</td> <td>6.00</td> </tr> <tr> <td>- pro Zimmer und Suiten für Hotels, Pensionen und Heime</td> <td>Fr.</td> <td>6.00</td> </tr> </table> <p>² Für Kleinstwohnungen wie Einzimmer-Studiowohnungen, Personalzimmer, Weidstübli oder ähnliches ist die halbe jährliche Grundgebühr einer Wohnung geschuldet.</p>	- für Wohnung	Fr.	250.00	- für Betriebe	Fr.	210.00	- pro Anschluss von unbewohnten Gebäuden (mit Wasseruhr)	Fr.	25.00	- pro Anschluss Feldscheunen in Nebennutzung zu einem landwirtschaftlichen Betrieb	Fr.	25.00	- pro Sitzplatz innen gemäss Betriebsbewilligung für Restaurants, Tea-Rooms, Bars, Dancings, usw.	Fr.	6.00	- pro Zimmer und Suiten für Hotels, Pensionen und Heime	Fr.	6.00
- für Wohnung	Fr.	250.00																	
- für Betriebe	Fr.	210.00																	
- pro Anschluss von unbewohnten Gebäuden (mit Wasseruhr)	Fr.	25.00																	
- pro Anschluss Feldscheunen in Nebennutzung zu einem landwirtschaftlichen Betrieb	Fr.	25.00																	
- pro Sitzplatz innen gemäss Betriebsbewilligung für Restaurants, Tea-Rooms, Bars, Dancings, usw.	Fr.	6.00																	
- pro Zimmer und Suiten für Hotels, Pensionen und Heime	Fr.	6.00																	
Verbrauchsgebühr	<p>Art. 3 Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch beträgt Fr. 1.20.</p>																		
Ungemessener Wasserbezüge	<p>Art. 4 Ungemessene Wasserbezüge, wie bei Feldscheunen oder anderen unbewohnten Gebäuden, haben anstelle einer Grund- und Verbrauchsgebühr eine jährliche Pauschale von Fr. 40.00 zu bezahlen.</p>																		
Vorübergehende Wasserbezüge	<p>Art. 5 Für Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge beträgt die Verbrauchsgebühr Fr. 5.00 pro Tag.</p>																		
Inkrafttreten	<p>Art. 6 Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Vorangehende Verordnungen werden aufgehoben.</p>																		

Diese Verordnung ist an der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2015 angenommen worden.

GEMEINDERAT BEATENBERG

Der Präsident

Die Geschäftsleiterin

Christian Grossniklaus Sonja Fuss

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement vom 17. Dezember 2015 bis 18. Januar 2016 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Interlaken vom 17. und 24. Dezember 2015 bekannt.

Beatenberg, 21. Januar 2016

Die Gemeindeschreiberin:

Sonja Fuss